

BMV direkt

zur Unterstützung des regionalen Mittelstandes bei der Vorhabensfinanzierung



BÜRGCHAFTSBANK
MECKLENBURG-VORPOMMERN

MERKBLATT

Wer wird gefördert?

- Existenzgründer, Freiberufler und Unternehmen, die noch nicht über eine Unternehmensfinanzierung verfügen,
- kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von 50 Mio. EUR p. a. oder 43 Mio. EUR Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige der Freien Berufe mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern,
- Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.

Was wird insbesondere gefördert?

- Die verbürgten Kredite sollen der Betriebsgründungen sowie Steigerung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit dienen.
- Damit können Kredite zur Finanzierung von Investitionen, Warenbeständen, Betriebsmitteln und Avalen, Einmalaufwendungen in Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung verbürgt werden.
- Es können alle Arten von Neukrediten an das Unternehmen oder ihre Inhaber/innen bzw. tätigen Gesellschafter/-innen verbürgt werden.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen und Sanierungen.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Bürgschaftshöhe liegt bei min. 25.000 EUR und max. 2.000.000 EUR pro Unternehmen.
Der Verbürgungsgrad je nach Finanzierungsmittel unterteilt sich wie folgt:

- bei **Betriebsmitteln bis 70 %**, das entspricht einem Kreditbetrag von **max. 2.857.143 EUR**
- bei **Investitionen bis 75 %**, das entspricht einem Kreditbetrag von **max. 2.666.667 EUR**
- bei **Existenzgründungen und Nachfolgen bis 80 %**, das entspricht einem Kreditbetrag von **max. 2.500.000 EUR**

Für gesonderte Informationen zur Bürgschaft im Rahmen des Ukraine-Hilfsprogramms sprechen Sie gerne unsere Ansprechpartner an.

Wie wird gefördert?

- Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer Ausfallbürgschaft mit einer Laufzeit von max. 15 Jahren.
- Bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen kann die Laufzeit auf 23 Jahre verlängert werden.
- Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann diese angepasst werden.

Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Als Sicherheiten dienen die persönliche Haftung des Inhabers beziehungsweise der tätigen Gesellschafter, die Abtretung der Rechte und Ansprüche aus Risikolebensversicherungen sowie bankübliche Sicherheiten, falls vorhanden.

Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Die Bürgschaft hat einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenze bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.

Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Die aktuellen Konditionen können auf der Website mv.ermoeglicher.de eingesehen werden.

Wie wird die Bürgschaft beantragt?

Der Kunde beantragt die Ausfallbürgschaft online über das **finanzierungsportal.ermoeglicher.de**. Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen für die Übernahme von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Schwerin, in der jeweils gültigen Fassung.

Ihr Kontakt zur Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern:

Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin

Tel.: 0385 39 555-0

Web: mv.ermoeglicher.de
E-Mail: info@bbm-v.de